



Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Leipzig

Nichtfinanzieller Bericht 2021 der Sparkasse Leipzig

1 Berichtsparemeter

1.1 Nutzung von Rahmenwerken

Die Sparkasse Leipzig ist nach dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (§ 289b Abs. 1 und § 289c HGB) zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichtes der Sparkasse Leipzig wurde die Systematik des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) vom Rat für Nachhaltige Entwicklung angewendet. Der DNK bietet einen Rahmen für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungen. Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht umfasst die nachfolgend genannten DNK-Kriterien:

Berichtsaspekt	DNK-Kriterium
Geschäftsmodell	DNK-Allgemeines
Strategie und Prozessmanagement	DNK 1 bis 10
Umweltbelange	DNK 11 bis 13
Arbeitnehmerbelange	DNK 14 bis 16
Achtung von Menschenrechten	DNK 17
Gemeinwesen	DNK 18
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	DNK 19 bis 20



1.2 Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2021

1.3 Ergänzende Anmerkungen

Im vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht werden männliche, weibliche und diverse Personen gleichermaßen berücksichtigt. Dies gilt auch dann, wenn im Interesse der leichteren Lesbarkeit die männliche Sprachform oder geschlechtsneutrale Alternativformen bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet werden. Dies impliziert in keinem Fall eine Benachteiligung der Geschlechter, sondern dient der sprachlichen Vereinfachung.

2 Geschäftsmodell

Die Sparkasse Leipzig ist eine mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts. Bereits 1826 wurde auf dem Geschäftsgebiet der heutigen Sparkasse Leipzig das Vorgängerinstitut in der Messemetropole Leipzig gegründet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Sachsen niedergelegt und prägt das Geschäftsmodell der Sparkasse. So handelt die Sparkasse nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert.

Als ein modernes, regionales Universalkreditinstitut stellen wir den Menschen, Unternehmen, Kommunen und Vereinen in unserem Geschäftsgebiet umfassende Finanzdienstleistungen zur Verfügung. Mit rund 3.096 km² nimmt unser Geschäftsgebiet ca. 17 Prozent der Gebietsfläche des Freistaates Sachsen ein. Es erstreckt sich über die Stadt Leipzig, den Landkreis Nordsachsen und die Teile des Landkreises Leipzig, die dem ehemaligen Gebiet des Landkreises Leipziger Land zum 31.12.1998 entsprechen.

Ein wesentliches Element des Geschäftsmodells der Sparkasse Leipzig ist ein flächendeckendes und leistungsfähiges Vertriebs- und Servicenetz. Insgesamt stehen den Kunden 118 Geschäftsstellen (Stand: 31.12.2021) einschließlich Selbstbedienungs-Center und mobiler Filiale zur Verfügung. Diese besondere Flächenpräsenz und die damit einhergehende Kundennähe sind ein Alleinstellungsmerkmal der Sparkasse. Das stationäre Angebot wird durch ein umfangreiches mediales Service- und Beratungsangebot ergänzt. Das Kunden-Kontakt-Center, die Internetfiliale der Sparkasse Leipzig (www.sparkasse-leipzig.de) und die App "Sparkasse" sorgen für ortsunabhängige Erreichbarkeit.

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse Leipzig alle üblichen Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte gemäß § 1 KWG mit privaten Haushalten, Unternehmen -unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands und Handwerks -, den Kommunen und institutionellen Kunden. Das Leistungsspektrum reicht vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater, geschäftlicher und öffentlicher Investitionen über Baufinanzierungen und klassische Geldanlagen bis hin zur hauseigenen, individuellen Vermögensberatung. Wir ermöglichen wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, indem wir Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereithalten und Kleinkredite zu fairen und marktgerechten Konditionen vergeben.

Wir bekennen uns klar zu unserem öffentlichen Auftrag und tragen zum Wohl der Region bei. Für die Sparkasse Leipzig stellt eine Geschäftspolitik, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg ausrichtet als auch das Gemeinwohl fördert, keinen Widerspruch dar. Erwirtschaftete Überschüsse bilden die Voraussetzung dafür, dass wir uns vielfältig in der Region engagieren können. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Sparkasse Leipzig über 500 Projekte, gemeinnützige Vereine, Einrichtungen und Institutionen mit insgesamt 2,5 Mio. Euro gefördert.

Die Sparkasse Leipzig beziehungsweise ihre Vorgängerinstitute haben die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig, die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land und die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz als alleinige Stifter errichtet und seit Bestehen Zustiftungen in das Stiftungskapital geleistet. Damit wird die Erfüllung der Stiftungszwecke gewährleistet. Dazu zählen unter anderem die Förderung von:

- Toleranz und Medienfreiheit,
- Natur- und Umweltschutz,
- Denkmalschutz und -pflege,
- Kunst und Kultur.

Darüber hinaus hat die Sparkasse im Jahr 2016 eine Stiftergemeinschaft als rechtskräftige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet. Damit geben wir auch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich ohne rechtlichen und organisatorischen Aufwand zu engagieren und mit ihrem Geld dauerhaft Gutes zu tun. Die Satzung der Stiftergemeinschaft umfasst mit derzeit 17 Zwecken nahezu alle Bereiche, die gemeinnützig unterstützt werden können, u. a. Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, den Tierschutz u.v.m.

Die Sparkasse Leipzig befindet sich in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig sowie der Landkreise Leipzig und Nordsachsen. Die jeweilige Verteilung der Anteile an der Sparkasse Leipzig steht im Verhältnis zur Einwohneranzahl der Träger im Geschäftsgebiet. Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Das Institut ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). Der OSV ist als Regionalverband Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV).



Wesentliche Daten per 31.12.2021:

Kennzahlen	Wert
Anzahl Beschäftigte	1.477
Anzahl Auszubildende, BA-Studenten, Trainees	95
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	75
Anzahl SB-Standorte	42
Anzahl fahrbare Filialen	1
Anzahl Privatkunden	546.843
Anzahl Firmenkunden	36.981
Bilanzsumme in EUR	12.285,2 Mio. EUR
Kundenkreditvolumen in EUR	5.211,5 Mio. EUR
Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken in EUR	743,5 Mio. EUR

3 Nachhaltigkeitsmanagement in der Sparkasse Leipzig

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie (DNK 1)

Unser Geschäftsmodell zielt auf die Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Für die Sparkasse Leipzig steht wirtschaftlicher Erfolg im Einklang mit sozialer und ökologischer Verantwortung und ist Anspruch unseres Handelns. Die in der Geschäfts-, Risiko- und Ressourcenstrategie definierten strategischen Ziele sowie die Umsetzung der dort dargestellten Maßnahmen sollen die Nachhaltigkeit des geschäftspolitischen Handelns der Sparkasse Leipzig sicherstellen. Dementsprechend sind wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit integrale Bestandteile der benannten Strategien. Weitere bedeutende Aspekte von Nachhaltigkeit sind in unserem regionalen Geschäftsmodell als Sparkasse verankert. Die Sparkasse Leipzig verzichtet auf eine zusätzliche Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Jahr 2018 haben wir ein Bekenntnis zum Prinzip der Nachhaltigkeit verabschiedet und auf unserer Homepage unter www.sparkasse-leipzig.de veröffentlicht. Im Oktober 2020 ist die Sparkasse der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" beigetreten. Damit haben wir uns verpflichtet, Nachhaltigkeit noch stärker und systematischer in unserem Geschäftsmodell zu berücksichtigen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Sparkasse Leipzig eine umfangreiche Bestandsaufnahme zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Dabei wurden externe Anforderungen gesichtet und eine strategische Positionierung vorbereitet. Für eine strukturierte Erhebung unserer bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten haben wir den "Nachhaltigkeits-Kompass" der Unternehmensberatung N-Motion durchgeführt. Im Rahmen eines Benchmarkings wurden dabei Vergleiche mit anderen Sparkassen hergestellt und Handlungsfelder auf Basis der Erkenntnisse herausgearbeitet. Darüber hinaus wurde das Kreditportfolio mit Hilfe des Risiko-Radars nach ESG-Risiken untersucht. Der Risiko-Radar ist ein anerkanntes Screening-Tool der auf Nachhaltigkeit spezialisierten Unternehmensberatung N-Motion. Für die Eigenanlagen wurde ein Nachhaltigkeitscheck mit Hilfe des "Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt" angewendet und eine Bewertung bezüglich des "ESG-Score" vorgenommen.

Die Ausrichtung der Sparkasse auf Nachhaltigkeit erfolgt unter Berücksichtigung nationaler und europäischer Entwicklungen, die z. B. durch den "Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums" vorgezeichnet werden. Dabei orientieren wir uns am "Zielbild 2025" der Sparkassen-Finanzgruppe und damit auch an den "Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen" (PRB). In dem Zielbild wurden Handlungsfelder ermittelt, die in eine Nachhaltigkeitslandkarte eingeflossen sind (siehe Abbildung).



Auf Basis der durchgeführten Bestandsaufnahme sowie der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (Kap. 3.2) wurden in den jeweiligen Handlungsfeldern Nachhaltigkeitsbelange definiert und Umsetzungsschwerpunkte für das Jahr 2022 abgeleitet. Darüber hinaus haben wir uns für das Jahr 2022 zum Ziel gesetzt, ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitsmanagement zu etablieren, welches den Weg in eine nachhaltige Zukunft entlang der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie der Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden und weiterer Anspruchsgruppen ebnet.

Ihre Nachhaltigkeitsleistung erbringt die Sparkasse Leipzig in den Feldern Kundinnen und Kunden, Finanzierungsstandards und Eigenanlagen, Engagement vor Ort, Personal, Geschäftsbetrieb sowie interne und externe Kommunikation. Strategische Aspekte in diesen Belangen werden zentral entschieden und umgesetzt. Einzelne Maßnahmen werden dezentral und im Ermessen der Unternehmensbereiche bearbeitet und umgesetzt.

Die Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Nachhaltigkeit von Seiten der Gesetzgebung und Aufsicht steigen stetig. Wir setzen uns auch weiterhin intensiv mit den Themenstellungen auseinander und treffen notwendige Ableitungen für unser Haus.

3.2 Wesentlichkeit (DNK 2)

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Sparkasse Leipzig eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese soll künftig unterstützen, Maßnahmen und Ziele zu ermitteln, die Potenzial haben, die größte Wirksamkeit im Sinne der Nachhaltigkeit in unserem regional begrenzten Geschäftsgebiet zu entfalten.

Dafür haben wir eine vom Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) gemeinsam mit der Viafuturum GmbH entwickelte Methode angewandt. Ziel war, eine individuelle strategische Positionierung unseres Instituts in Bezug auf Nachhaltigkeit zu konzipieren sowie Themen und Handlungsfelder - auch vor dem Hintergrund lokaler Gegebenheiten - zu priorisieren. Die Priorisierung erfolgte, indem einerseits die Auswirkungen des Geschäfts der Sparkasse auf Aspekte der Nachhaltigkeit (Inside-Out-Perspektive) und andererseits die Einwirkung



von Nachhaltigkeitsthemen auf das Geschäft unseres Hauses (Outside-In-Perspektive) jeweils beleuchtet und gewichtet wurden. Die sogenannte "doppelte Materialität" wurde um die Perspektive der Anspruchsgruppen ergänzt. Als Anspruchsgruppen wurden identifiziert: Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsführung/Vorstand, Bankenaufsicht, Sparkassen-Finanzgruppe, Verwaltungsrat, Kommunale Träger, Politik, Presse/Medien und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

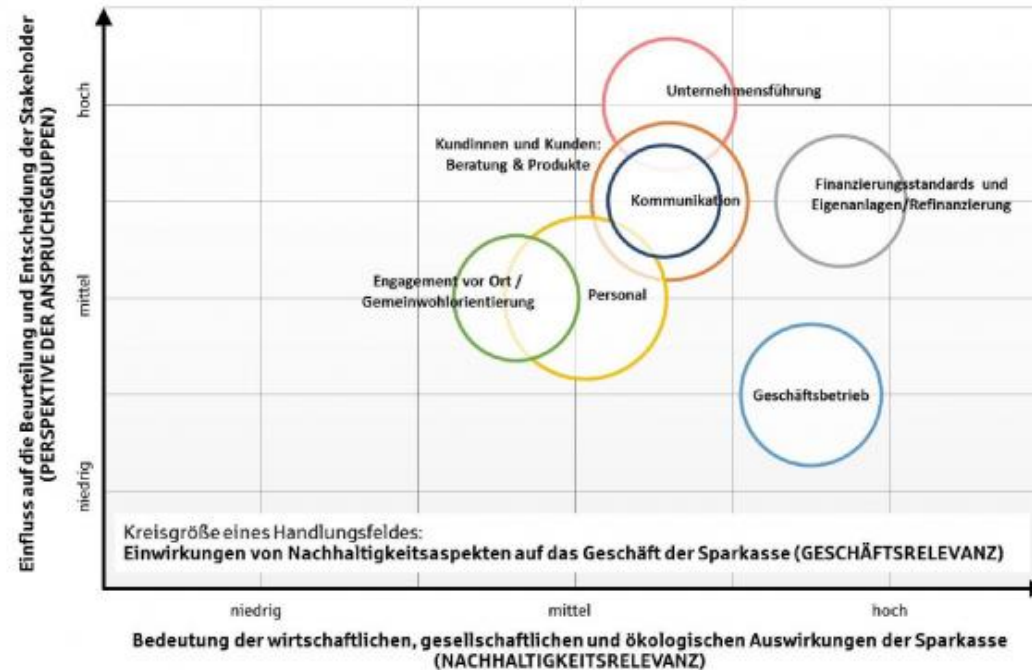
In einem ganztägigen Workshop haben wir diese Perspektiven für die gesamte Wertschöpfungskette unseres Geschäftes erarbeitet, eingeschätzt und bewertet. Zu den Dimensionen unserer Wertschöpfungskette gehören: Beratung und Produkte, Finanzierungsstandards und Eigenanlagen/Refinanzierung, Unternehmensführung, Personal, Geschäftsbetrieb, Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung und Kommunikation.

An dem mehrstufigen Analyseverfahren waren Führungskräfte aus allen Bereichen unserer Sparkasse beteiligt. Als Orientierungsrahmen dienten unter anderem die "17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen", die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" des DSGV und das von der BaFin veröffentlichte Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Die für die Sparkasse Leipzig wesentlichen Handlungsfelder wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix nach der Nachhaltigkeits- und Geschäftsrelevanz der einzelnen Aspekte sowie der Perspektive der Anspruchsgruppen gegenübergestellt. Im Anschluss wurden die Handlungsfelder priorisiert.

Die Analyse hat Folgendes ergeben: Die höchste Nachhaltigkeitsrelevanz haben die Belange Finanzierungsstandards und Eigenanlagen/Refinanzierung sowie der Geschäftsbetrieb. Für die Anspruchsgruppen ist die Unternehmensführung, das heißt die Strategie und Ausrichtung des Geschäftsmodells und die Organisation, der wesentlichste Aspekt. Für die Sparkasse Leipzig haben die Handlungsfelder Kundinnen und Kunden und Personal die höchste Geschäftsrelevanz.

Wesentlichkeitsmatrix Sparkasse Leipzig (Auszug)



Für jedes Handlungsfeld wurden erste Maßnahmen abgeleitet und in unser Nachhaltigkeitsprogramm aufgenommen (siehe Kapitel 3.3).



Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme finden sich auch in der jährlichen Risikoinventur wieder. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht als eigene Risikoart, sondern als Risikotreiber, der sich in den Risikoarten Adressen-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko widerspiegelt, eingeordnet. Auf Basis des erhobenen Sachstandes werden in den kommenden Jahren weitere Schritte eingeleitet, um konform zum Verbandsvorgehen die aufsichtlichen Erwartungen an ein effizientes Management der Nachhaltigkeitsrisiken zu erfüllen.

3.3 Ziele (DNK 3)

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns an unserer Geschäfts-, Risiko- und Ressourcenstrategie sowie an den Prämissen der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". Folgende strategischen Ziele sind darin formuliert:

- Den Geschäftsbetrieb CO₂-neutral gestalten (bis spätestens 2035),
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten,
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation zum klimaneutralen Wirtschaften unterstützen,
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern,
- Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen,
- Klimaschutz vor Ort in den Kommunen unterstützen.

Auf Basis der durchgeführten Bestandsaufnahme und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse haben wir Schwerpunktthemen in den Handlungsfeldern definiert und Maßnahmen für das laufende Geschäftsjahr abgeleitet. Folgende Themen stehen unter anderem ab 2022 auf unserer Agenda:

Handlungsfeld Unternehmensführung/Strategie:

- Etablierung eines bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements
- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie

Handlungsfeld Kundinnen und Kunden:

- Kompetenz- und Wissensaufbau in der Kundenberatung
- Angebot nachhaltiger Geldanlagen und Finanzierungen prüfen

Handlungsfeld Finanzierungsstandards/Eigenanlagen:

- Finanzierungen regelmäßig auf Nachhaltigkeitsrisiken überprüfen und analysieren
- Eigenanlagen regelmäßig überprüfen und ESG Ratings bei Neuanlagen beachten

Handlungsfeld Personal:

- Qualifikation der Mitarbeitenden in Nachhaltigkeitsthemen mit Branchenbezug
- Förderung der Mitarbeiterverantwortung für soziale und ökologische Nachhaltigkeit

Handlungsfeld Geschäftsbetrieb:

- Vorbereitung des Weges zur Klimaneutralität von der Bestimmung der CO₂-Emissionen bis hin zur Prüfung geeigneter Maßnahmen zur CO₂-Verringerung
- Prüfung und Erarbeitung weiterer Maßnahmen

Handlungsfeld Engagement vor Ort:

- systematische Erfassung der Förderleistung (Spenden, Sponsoring) unter Berücksichtigung des Beitrags zu den "17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen"



Handlungsfeld Kommunikation:

–externe und interne Kommunikation über Nachhaltigkeitsbelange

3.4 Wertschöpfung (DNK 4)

Die Sparkasse Leipzig ist sich bewusst, dass sie mit ihrem Handeln als zentraler Finanzdienstleister sowie mit ihren Produkten und Initiativen, Impulsgeber für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet ist. Wir arbeiten zum Wohle der Menschen und Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet.

Die wesentliche Wertschöpfung besteht in der Annahme von Geldanlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten sowie in Beratungs- und Dienstleistungsangeboten. Die Produkte sind vorrangig immaterielle Wirtschaftsgüter. Bestimmende Elemente der Wertschöpfungskette sind Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb und Controlling. Unser Produkt- und Beratungsangebot richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen sowie Vereine.

Die Geschäftspolitik der Sparkasse Leipzig ist in erster Linie darauf ausgerichtet, Ertragspotenziale bei gleichzeitig angemessenen Risiken und optimierten Kostenstrukturen vollständig auszuschöpfen, um langfristig als eigenständiges Institut im Wettbewerb bestehen zu können. Die Sparkasse Leipzig konzentriert sich auf ertragreiche Produkte und Dienstleistungen bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch und Beachtung einer anlegergerechten Kundenberatung. Mit Service und Beratung sowie mit bedarfsgerechten Produkten fördert die Sparkasse Leipzig eine stabile und nachhaltige Entwicklung der regionalen Wirtschaft und der Gesellschaft in ihrem Geschäftsgebiet. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Zu unserem Selbstverständnis als Sparkasse gehören Gemeinwohlorientierung und Teilhabe. Aus diesem Grund profitieren die Menschen in unserer Region vom guten Ergebnis unserer Geschäftstätigkeit. Ein Teil der erwirtschafteten Erträge fließt in die Förderung des Gemeinwohls und in die Region zurück.

Neben qualifizierten Mitarbeitern benötigen wir natürliche Ressourcen für die Erbringung unserer Wertschöpfung. Die Digitalisierung eröffnet uns die Möglichkeit unsere ökologische Bilanz zu verbessern, indem natürliche Ressourcen reduziert und Betriebsflächen optimal genutzt werden können. So führen die Umstellung interner Prozesse auf elektronische Verfahren unter anderem zur Reduzierung des Papierverbrauchs sowie zur Einsparung von Archivflächen. Ein Beispiel dafür ist der Wechsel auf die elektronische Kreditakte.

Bei der Auftragsvergabe an Dritte streben wir durch eine Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten und Dienstleistern eine wirtschaftliche und soziale Stärkung unserer Region an und nutzen kurze Anlieferwege.

3.5 Berichterstattung über die potenziell ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

3.5.1 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der "Taxonomie-Verordnung" und ihren delegierten Rechtsakten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als "ökologisch nachhaltig" gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen "Non-Financial Reporting Directive (NFRD)" bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme



Damit eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt auf Ebene der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

3.5.2 Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein.

3.5.3 Ermittlung der taxonomiefähigen Assets mithilfe des "DSGV Taxonomie-Rechners"

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe den MS-Excel-basierten "DSGV Taxonomie-Rechner" entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der "Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)", dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.5.4 Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)



–Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)

–Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)

–Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	13,81 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	86,19 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	23,18 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	19,92 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,34 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler / Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a

Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 13,81 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b

Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 86,19 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).



Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2

Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 23,18 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position #	Vermögenswerte
F0101	030 Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213 Zähler	Debt Securities - General Governments
F1800	090 Zähler	Loans and Advances - General Governments
F0101	380 Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3

Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind. Fachliche Auslegungsentscheidung zum Umgang mit Handelsderivaten im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position "Trading Book" oder unter "Derivatives" erfolgen sollte. Für die Berichterstattung ab Januar 2022 (Geschäftsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position "Trading Book", um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4

Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 19,92 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5

Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,34 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position #	Vermögenswerte
F0101	091 Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010 Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380 Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

3.5.5 Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des "DSGV Taxonomie-Rechners"

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der "Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)" der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0	Inländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
5	Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	
1	Inländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
6	Ausländische öffentliche Haushalte	
3	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kunden-gruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
8	Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.3.1
4	Inländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
	Ausländische Unternehmen und Organisationen	
9		

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote	Freiwillige Angaben Quote	Zusammengefasste Angaben Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	13,81 %	16,00 %	29,81 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	86,19 %	- %	70,19 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	23,18 %	- %	23,18 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	- %	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichts-pflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	19,92 %	- %	19,92 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,34 %	- %	0,34 %

3.5.6 Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Leipzig eine hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Leipzig wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

In den nachfolgenden Kapiteln geben wir Aufschluss darüber, wie wir als Sparkasse Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft, das heißt in das Aktivgeschäft, das Passivgeschäft und die Eigenanlagen (Depot A) und die Kundenanlagen (Depot B) integrieren bzw. welche Maßnahmen wir ergreifen, um die Implementierung von Nachhaltigkeit in diesen Bereichen weiterzuentwickeln (Vgl. dazu Kap. 3.11).

3.6 Verantwortung (DNK 5)

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit trägt der Vorstand der Sparkasse Leipzig.

Die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Koordination der definierten Maßnahmen wurden in der Abteilung Unternehmenssteuerung zentralisiert.

Die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichtes fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit. An dem Prozess zur Erhebung der dafür relevanten Informationen sind ausgewählte Fachbereiche der Sparkasse Leipzig beteiligt.



3.7 Regeln (DNK 6)

Für die Sparkasse Leipzig steht wirtschaftlicher Erfolg im Einklang mit sozialer und ökologischer Verantwortung und ist Anspruch unseres Handelns. Gegenüber unseren Kunden und unseren Beschäftigten verhalten wir uns verantwortungsvoll. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten klar definierte und verbindlich einzuhaltende Regeln und Wertmaßstäbe. Die wesentlichen Aspekte der Prozessorganisation sind im Anweisungswesen fixiert.

Darüber hinaus ist es der Sparkasse Leipzig als öffentlich-rechtliches, nicht börsennotiertes Unternehmen, ein Anliegen durch eine freiwillige Selbstverpflichtung die Regeln des Deutschen Corporate-Governance-Kodex für sich anzuerkennen. In der Sparkasse Leipzig gelten für Verwaltungsrat und Vorstand Corporate-Governance-Grundsätze, die eine unternehmerische Leitung und Kontrolle der Sparkasse Leipzig festigen, den Standards guter Unternehmensführung entsprechen und dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet sind. Die Corporate-Governance-Grundsätze sind im betrieblichen Informationssystem der Sparkasse Leipzig veröffentlicht und jederzeit für alle Beschäftigten abruf- und einsehbar.

3.8 Kontrolle (DNK 7)

Der Erfolg der Sparkasse Leipzig wird anhand von zahlreichen strategischen Kennzahlen, die überwiegend ökonomisch geprägt sind, gemessen. Den Ressourcenverbrauch aus unseren Geschäftstätigkeiten überwachen wir regelmäßig durch geeignete Messinstrumente. Zur Messung unserer Positionierung im Bereich Nachhaltigkeit planen wir alle zwei Jahre die Durchführung des Nachhaltigkeits-Kompasses der unabhängigen Unternehmensberatung N-Motion. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte unser Haus im Nachhaltigkeits-Kompass ein Ergebnis im Durchschnitt aller teilnehmenden Sparkassen. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme und der Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir Handlungsfeldern definiert, um uns hier stetig weiterzuentwickeln (Kapitel 3.3).

Darüber hinaus orientieren wir uns bei der Berichterstattung über unsere Nachhaltigkeitsleistung weiterhin an den 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) vom Rat für nachhaltige Entwicklung. Die jährliche Offenlegung unserer Nachhaltigkeitsleistung erfolgt auch künftig im Nichtfinanziellen Bericht, der gemeinsam mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

3.9 Anreizsysteme (DNK 8)

Die in der Sparkasse Leipzig geltenden Vergütungssysteme sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg des Gesamthauses ausgerichtet. Die Sparkasse ist tarifgebunden und die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter werden nach dem TVöD-S vergütet. Neben dem monatlichen Tabellenentgelt, entsprechend der jeweiligen Eingruppierung, erhalten die Mitarbeiter die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Die Sparkassensonderzahlung besteht neben einem garantierten Anteil aus zwei variablen Anteilen (individuell-leistungsbezogener Anteil und unternehmererfolgsbezogener Anteil), die in einer Dienstvereinbarung geregelt sind. Für die variablen Anteile werden Ziele vereinbart, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet werden. Der Gesamtzielerreichungsgrad setzt sich aus der Erfüllung von mehreren Zielen zusammen, die auch qualitative Ziele berücksichtigen.

Ein im Verbandsgebiet des Ostdeutschen Sparkassenverbandes üblicher Anteil an Beschäftigten erhält eine außertarifliche Vergütung. Neben einer monatlichen Grundvergütung haben außertariflich Beschäftigte die Möglichkeit, eine Zielprämie aufgrund einer durch Teamziele geprägten Zielvereinbarung sowie eine Tantieme, die je nach Erfüllung der Unternehmensziele gezahlt wird, zu erhalten. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband abgestimmt ist. Die Sparkasse Leipzig erstellt jährlich einen Offenlegungsbericht, der Aussagen zum Vergütungssystem, zum Verhältnis von festen und variablen Gehaltsbestandteilen und zur Vergütung der Vorstände enthält. Dieser ist auf der Homepage der Sparkasse Leipzig www.sparkasse-leipzig.de unter dem Reiter "Ihre Sparkasse", "Ihre Sparkasse vor Ort" veröffentlicht.

Die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung - Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten - werden eingehalten.

Der Verwaltungsrat wird jährlich mit dem Nichtfinanziellen Bericht über den aktuellen Sachstand der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Derzeit gibt es keine explizit definierten Nachhaltigkeitsziele, die Bestandteil der Evaluation des Vorstandes durch den Verwaltungsrat sind.

3.10 Beteiligung von Anspruchsgruppen (DNK 9)

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Für die Wesentlichkeitsanalyse haben wir die relevanten Anspruchsgruppen für unser Haus definiert. Grundlage dafür sind die in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster (2012) erarbeiteten Anspruchsgruppen für Sparkassen. Die wesentlichen Anspruchsgruppen für unser Institut sind:

- Kundinnen und Kunden,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Geschäftsführung/Vorstand,
- Bankenaufsicht,



- Sparkassen-Finanzgruppe-Verbund,
- Verwaltungsrat,
- kommunale Träger,
- Politik,
- Presse/Medien,
- Nichtregierungsorganisationen.

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als regional verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Wir nutzen den Austausch mit ihnen, um unsere Geschäftspolitik, unsere Produktangebote und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. In diesem Zusammenhang werden auch Nachhaltigkeitsbelange angesprochen.

Die Träger der Sparkasse Leipzig sind die Stadt Leipzig sowie die Landkreise Leipzig und Nordsachsen. Die jeweilige Verteilung der Anteile an der Sparkasse Leipzig steht im Verhältnis zur Einwohneranzahl der Kommunen. Durch die jeweiligen Trägervertretungen werden Repräsentanten der Stadt Leipzig sowie aus den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen in die Gremien der Sparkasse entsandt. Durch deren Struktur ist sichergestellt, dass politische Mandatsträger wie auch sachkundige Bürger ihre Ideen in das Wirken der Sparkasse einbringen können. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leipzig besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus vierzehn Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern aus dem Geschäftsgebiet. Aufgabe des Verwaltungsrates ist es unter anderem, die Richtlinien der Geschäftspolitik zu bestimmen und die Geschäftsführung zu überwachen. Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, mindestens viermal im Jahr.

Die Sparkasse Leipzig ist Mitglied im OSV und darüber aktiv in die Entwicklung der Sparkassenorganisation einbezogen. Ein Beispiel hierfür sind die Arbeitskreise der Vorstände der sächsischen Sparkassen, in denen vertriebliche und strategische Fragestellungen diskutiert werden und ein Austausch stattfindet, der die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkassen in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten fördert und damit zum Nutzen der Regionen wirken. Zudem tauschen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsparkassen des OSV in Arbeitskreisen aus.

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist Voraussetzung für ein nachhaltiges und ertragsorientiertes Wachstum. Mit dem Anspruch, die Kundenberatung und -betreuung kontinuierlich zu verbessern sowie die Kundenzufriedenheit und -bindung zu stärken, führen wir alle zwei Jahre eine Online-Befragung im Privatkundenmarkt durch. Die Anregungen, die wir dadurch erhalten, werden umfassend ausgewertet und in der Beratung und Betreuung berücksichtigt. Darüber hinaus bitten wir regelmäßig unsere Firmenkunden sowie Nichtkunden um ihre Meinung. Die Ergebnisse dieser Befragung geben uns Hinweise zu konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsfeldern. Über die Geschäftsentwicklung unseres Hauses informieren wir mit dem "Kurzbericht". Zudem befragen wir unsere Kunden der Anlageberatung nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen. Näheres dazu im Kapitel 3.11.

Der regelmäßige Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitern ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur in der Sparkasse Leipzig. Durch Zwischen- und Jahresgespräche wird ein kontinuierlicher Dialog gefördert. Darüber hinaus werden regelmäßig Mitarbeiterbefragungen und umfassende Führungsscorings durchgeführt.

Das Intranet ist die zentrale Informationsplattform für die Beschäftigten der Sparkasse Leipzig. Hier werden alle relevanten Informationen und Neuigkeiten zum Geschäftsbetrieb zur Verfügung gestellt und veröffentlicht. Zudem informiert der Vorstand jährlich in einer Jahresauftaktveranstaltung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Bilanz des vorangegangenen Jahres und die Herausforderungen des laufenden Geschäftsjahres.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Damit fördern wir die Kreativität unserer Beschäftigten zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Abläufen in unserem Haus. Instrument dafür ist das Ideenmanagement. Hiermit sammeln und nutzen wir die Vorschläge unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erschließung ungenutzter Ertragsquellen, Optimierung und Minimierung von Kosten, Qualitätsverbesserung und zur Vereinfachung von Arbeitsprozessen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Grundsätzlich können Verbesserungsvorschläge alle Unternehmensbereiche betreffen und von allen Beschäftigten und Auszubildenden der Sparkasse Leipzig als Einzel- oder Gruppenvorschläge eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt über eine eigens dafür entwickelte Datenbank. Das Ideenmanagement ist in der Abteilung Organisation/IT angesiedelt.

3.11 Produkt- und Innovationsmanagement (DNK 10)

Unser Selbstverständnis und unser öffentlicher Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Grundsätzlich steht nicht der kurzfristige Ertrag, sondern das nachhaltige und langfristige Ertragspotenzial im Fokus. Umso wichtiger ist es, unsere Kunden als Partner der Sparkasse Leipzig zu verstehen, bedarfsgerecht und ganzheitlich zu betreuen und fair zu beraten. Es ist das Ziel jeder Markteinheit, ihre Kunden in Bezug auf die Finanzsituation in unternehmerischer und/oder privater Hinsicht im Rahmen der verschiedenen Lebens- und Unternehmensphasen positiv zu entwickeln. Die Produkte der Sparkasse richten sich nach den Bedürfnissen unserer Kunden. Wir verfügen über eine schlanke und klar strukturierte Produktpalette, die alle wesentlichen Kernbedürfnisse abbildet. Neben hauseigenen Aktiv- und Passivprodukten sowie dem Zahlungsverkehr und damit verbundenen Dienstleistungen zählen Wertpapiere, Versicherungen, Bausparen und Leasingfinanzierungen unserer Verbundpartner zum Kerngeschäft. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor wir diese anbieten.

Als ein Kreditinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf Grundlage des sogenannten "Verbändekonzepts" der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände "Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)" sind Nachhaltigkeitsaspekte für Investitionsentscheidungen oder die Auswahl von Basiswerten definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien "Basic", "ESG" und "ESG-Impact". Für nachhaltige Finanzinstrumente (ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Das bedeutet, dass Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in Unternehmen investieren, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen; beziehungsweise bei Zertifikaten diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen. Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse "ESG" oder "ESG-Impact" Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstoßen. Die Nachhaltigkeitskriterien für die Anlageberatung, die Versicherungsvermittlung und die Vermögensverwaltung sind veröffentlicht unter: www.sparkasse-leipzig.de in der Rubrik "Ihre Sparkasse"/"Ihre Sparkasse vor Ort".

Seit dem 1. Mai 2021 setzen wir die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse um. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend und aktiv im Wertpapierberatungsgespräch gefragt, ob Interesse an einer nachhaltigen Geldanlage besteht. Falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen, beraten wir entsprechend der Präferenzen und Risikoneigung über Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlageprodukte. Im Rahmen des Beratungsgesprächs werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

Im Wertpapiergeschäft ist die Deka Bank Deutsche Girozentrale unser zentraler Verbundpartner. Bei der Produktentwicklung im Fondsbereich beachtet die Deka Bank internationale Standards zur Nachhaltigkeit (z. B. keine Spekulation mit Nahrungsmitteln).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unser Angebot an nachhaltigen Fondsprodukten ausgebaut. Unser Produktspektrum umfasst derzeit folgende nachhaltige Investmentfonds: Leipziger Vermögensstrategie Fonds (Eigenemission), Deka-Nachhaltigkeit Aktien, Deka-BasisAnlage Fonds, Deka-Nachhaltigkeit Global Champions, Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien und Deka-Nachhaltigkeit Renten. Darüber hinaus wurden auch die Immobilienfonds der Deka Bank als nachhaltige Publikumsfonds klassifiziert. Entsprechend der ESG-Richtlinien sind die Immobilienfonds: Deka-Immobilien Global; Deka-ImmobilienMetropolen, hausInvest und Swiss Life REF (DE) European Living nachhaltige Emissionen.

Entwicklung ausgewählter nachhaltiger Fonds:

Nachhaltige Fonds	2021		2020	
	Depotanzahl	Volumen in EUR	Depotanzahl	Volumen in EUR
Leipziger Vermögensstrategie Fonds*	7.431	155.538.700	3.353	53.634.000
Deka-Nachhaltigkeit Aktie CF (A)	1.397	7.002.400	539	2.393.300
Deka-BasisAnlage Fonds	12.572	199.138.300	13.958	212.113.000
Gesamt	21.400	361.679.400	17.850	268.140.300

* inkl. ca. 25.800.000 EUR der Leipziger Vermögensstrategie Fonds, welche über die Sparkassen-Versicherung Sachsen vermittelt wurde.

Im vergangenen Jahr haben wir unsere Kundenberaterinnen und -berater mittels qualifizierter Schulungen mit unserem Produktspektrum an nachhaltigen Finanzinstrumenten vertraut gemacht.

Für das Erreichen der Klimaschutzziele sowie für die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Durch die Kreditvergabe fördert die Sparkasse auch Investitionen, die nachhaltige Belange erfüllen. In unserem Kreditbestand sowohl im Firmen-als auch im Privatkundenbereich sind Finanzierungen für Energie- und Ressourceneffizienz und für erneuerbare Energien. Wir arbeiten eng mit Landesbanken und Förderinstituten zusammen. Durch die Einbindung diverser Förderprogramme können wir große Investitionen unter anderem in Photovoltaik-, Windkraft- und Biogasanlagen begleiten. Darüber hinaus unterstützen wir die energetische Sanierung von Wohneigentum durch den Einsatz von KfW-Förderkrediten. So wurden im Geschäftsjahr 2021 KfW-Fördermittelkredite in Höhe von insgesamt 76,5 Mio. Euro (Neugeschäft) ausgereicht. Darin enthalten sind 29,3 Mio. Euro für coronabedingte Fördermittel. Abzüglich dieses Sondereffektes wurden Fördermitteldarlehen in Höhe von insgesamt 47,2 Mio. Euro bewilligt (VJ.: 43,5 Mio. Euro).

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Im Depot A (Eigenanlagen) legen wir unsere Gelder in der Direktanlage zum überwiegenden Teil bei Kreditinstituten und öffentlichen Haushalten an und können so Investitionen, die schwerwiegende Auswirkungen auf Umweltbelange haben, begrenzen. Wir investieren nicht direkt in Kriegs- und Krisenländer und schließen Investitionen in Agrarprodukte aus. Darüber hinaus legen wir Gelder in einem Spezialfonds an, der aktuell über ein sehr gutes MSCI ESG Rating von AA verfügt. Im Rahmen des jährlichen Asset-Allocation-Prozesses werden ESG-Kriterien berücksichtigt. Wir haben entschieden, unserem Aktienexposure einen Aktienindex beizumischen, der nur Unternehmen berücksichtigt, die im Wettbewerbs- und Branchenvergleich ein hohes ESG-Rating erzielen.

Im vergangenen Geschäftsjahr erfolgte im Rahmen des "Deka Treasury-Kompass" ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Eigenanlagen der Sparkasse Leipzig. Der Nachhaltigkeitsfilter wurde im Auftrag der Deka Bank von der Nachhaltigkeitsratingagentur imug exklusiv für Sparkassen entwickelt. Er umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnorm, Korruption, Fossile Brennstoffe und Tabak. Der Nachhaltigkeitscheck des "Deka Treasury Kompass" wurde zum Stichtag 31.03.2021 für alle Wertpapiere der Eigenanlagen der Sparkasse Leipzig durchgeführt. Dabei wurden alle Wertpapiere (Renten und Aktien mit ISIN) von der imug ausgewertet und geratet. Nicht enthalten sind Schuldscheindarlehen, Namenspfandbriefe und als Fondszertifikate verschlüsselte Positionen. So das knapp die Hälfte des Anlagevolumens bewertet wurde. Die Analyse hat ergeben, dass diese Investments nahezu vollständig in überdurchschnittlicher bzw. akzeptabler Weise den geprüften Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Verglichen mit den an diesem Nachhaltigkeitscheck teilnehmenden Sparkassen konnte die Sparkasse Leipzig ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis erzielen.

4 Umweltbelange (DNK 11 - 13)



Die CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr und ein spätestens 2035 CO₂-neutraler Geschäftsbetrieb sind eine Vereinbarung, die wir mit der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" getroffen und damit für unser Haus festgeschrieben haben. Die CO₂-Reduktion ist eines unserer Hauptziele.

Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Dabei ist es uns ein Anliegen, Privat- und Firmenkunden sowie Institutionen in unseren Geschäftsgebiet in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Zu diesem Zweck schließen wir auch regionale Partnerschaften. So setzen wir uns gemeinsam mit dem Ökolöwe-Umweltbund Leipzig e. V. für Biodiversität in der Stadt ein. Wir unterstützen die Bepflanzung von Baumscheiben mit ökologisch wertvollen Blühpflanzen und schaffen so eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten.

4.1 Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebes

Unser Geschäftsmodell ist durch seinen regionalen Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen angelegt, da weite Wege vermieden und die deutschen Umweltstandards eingehalten werden. Die Sparkasse Leipzig ist stetig bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Die wesentlichen Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sind Papier- und Wasserverbrauch und der betriebsnotwendige Energieverbrauch für Strom, Gas und Fernwärme. Wir erfassen unsere wesentlichen Verbrauchswerte nach dem Branchenstandard des "Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)". Unser Ziel ist es, damit nicht nur unsere Treibhausgasemissionen zu ermitteln, sondern daraus notwendige Handlungsimplikationen abzuleiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 90,5 Tonnen Papier verbraucht. Davon 23,6 Tonnen Kopier- und Druckerpapier (2020: 25,5 Tonnen). Weitere Papierkategorien waren Umschläge mit 0,5 Tonnen, Formulare mit 6,4 Tonnen, Thermo-Kontoauszüge mit 25,0 Tonnen und Kontoauszüge aus holzfreiem Naturpapier mit 35,0 Tonnen. 74 Prozent des in unserem Haus insgesamt verbrauchten Papiers tragen das Nachhaltigkeitslabel FSC oder Nordic Swan.

Im Jahr 2021 verbrauchte die Sparkasse Leipzig rund 6,6 Mio. kWh Strom (2020: 6,9 Mio. kWh). Fernwärme wurde im Umfang von 4,0 Mio. kWh (2020: 3,9 Mio. kWh) bezogen. Den Energieträger Gas setzte unser Haus mit einer Menge von 5,3 Mio. kWh (2020: 5,1 Mio. kWh) ein. Genau wie im vorangegangenen Geschäftsjahr stammten 67 Prozent unseres Verbrauchs aus regenerativen Quellen. Da die Ablesewerte zum Zeitpunkt der Erstellung des Nichtfinanziellen Berichtes noch nicht vorlagen, beruhen die Angaben für 2021 auf Schätzungen.

In 2021 betrug der CO₂-Fußabdruck der Sparkasse Leipzig insgesamt rund 3.821 Tonnen¹ CO₂ pro Jahr. Neben den Emissionen des Gebäudebetriebes gehören dazu der Geschäftsverkehr, der Wasser- und Papierverbrauch, Entsorgung sowie Kühl- und Löschmittel. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens drei Prozent pro Jahr zu vermindern. Um das zu erreichen, unternehmen wir spürbare Anstrengungen in unserem Geschäftsbetrieb. Bei der Neuentscheidung über unseren Strombezug haben wir uns 2021 für 100 Prozent Ökostrom von den Stadtwerken Leipzig für das Jahr 2022 entschieden. Der Ökostrom der Stadtwerke ist nach dem Kriterienkatalog des TÜV SÜD EE zertifiziert und wird vollständig in europäischen Photovoltaik-, Wasser- und Windkraftanlagen erzeugt. Bei der Produktion wird kein klimaschädliches CO₂ freigesetzt. Auch in den Folgejahren wollen wir Lieferverträge über 100 Prozent Ökostrom abschließen.

Im IT-Bereich setzen wir überwiegend auf den ressourcenschonenden Einsatz von Thin Clients sowie auf Multifunktionsdrucker (Fax, Kopierer, Drucker, Scanner). Darüber hinaus sind die Drucker in unserem Haus auf Duplexdruck voreingestellt.

Erfordern Defekte an den Anlagen ihren Ersatz oder Austausch, so wird dabei auf energiesparende Technik geachtet. Auch bei Reparaturen werden - sofern dies möglich ist - einzelne Bauteile durch energieschonende Bauteile ersetzt. Beispiele dafür sind die Ausstattung von Gebäuden mit Hocheffizienzpumpen sowie der Einsatz von Außentüren und Fenstern mit höherem Wärmedurchgangswiderstand. Darüber hinaus setzen wir sukzessive LED-Technik ein. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Modernisierung von technischen Anlagen. Sukzessive werden Filialen mit einer neuen energieschonenden Heiz- oder Klimaanlage sowie energieschonender Beleuchtung ausgestattet.

Auch in puncto Mobilität handeln wir umweltbewusst. Interne Transportfahrten haben wir gebündelt. Darüber hinaus nutzen wir seit dem vergangenen Jahr für Dienstfahrten Carsharing. Dazu haben wir einen Nutzungsvertrag mit dem regionalen Anbieter teilAuto geschlossen. Durch die gemeinschaftliche Nutzung tragen wir aktiv zur Verringerung der Fahrzeuganzahl auf den Straßen in unserem Geschäftsgebiet bei und leisten damit einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und ENEC ein.

Seit mehreren Jahren bietet die Sparkasse Leipzig ihren Beschäftigten das Jobticket des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV). Damit fördern wir die nachhaltige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, bieten eine Alternative zum individuellen Personenverkehr und wirken positiv auf die CO₂-Bilanz ein. Gleiches verfolgen wir mit der Einführung des JobRad-Angebots für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

¹ Quelle: VfU-Tool, BJ 2021. Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen CO₂ mit Scope 2 Market Based.

5 Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kunden und damit der langfristige Erfolg der Sparkasse ruhen. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist Grundlage für all unsere Konzepte mit Arbeitnehmerbezug. Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalsteuerung und Mitarbeiterqualifikationen werden entsprechend angepasst.



Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- Stärkung der Arbeitgeberattraktivität: Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von personalstrategischer Bedeutung. Angesichts des demografischen Wandels muss die Sparkasse ein ausgewogenes Verhältnis in der Altersstruktur ihrer Beschäftigten finden. Die Suche nach qualifiziertem Nachwuchs und das sozialverträgliche Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter bilden ein Spannungsfeld, in dem die Sparkasse nach optimalen Lösungen sucht. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Investition in die Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten.
- Kompetenzaufbau unserer Mitarbeiter: Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich Digitalisierung unterstützen wir unsere Beschäftigten mit Informationen und Schulungen zu aktuellen Anwendungen. Damit begleiten wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau. Im Hinblick auf den systematischen Kompetenzaufbau zum Thema Nachhaltigkeit befinden wir uns am Anfang dieser Entwicklung (siehe Kap. 5.4).
- Stärkung von Veränderungsfähigkeit: Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung einhergehen. Angesichts der sich wandelnden Arbeitsprozesse unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Wir möchten ein Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer beruflichen Entwicklung unterstützt. Deshalb sind differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für unsere Belegschaft eine stete entscheidende Maßnahme unserer Personalentwicklung.

5.1 Achtung der Arbeitnehmerrechte (DNK 14)

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) sind die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

5.2 Gleichstellung und Chancengleichheit (DNK 15)

Für die Sparkasse Leipzig als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umfassend. Im vergangenen Jahr wurden keine Eingaben bei den Gleichstellungsbeauftragten gemacht.

72,0 Prozent unserer Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in den Führungsebenen 1 und 2 liegt aktuell bei 57,9 Prozent. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen", in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 97,9 Prozent aller bankspezifischen Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Leipzig werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

5.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie (DNK 15)

Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen für uns. Im Kontext unserer familienbewussten Personalpolitik versuchen wir, für alle Beschäftigten bessere Voraussetzungen zu schaffen, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die neben der Betreuung von Kindern auch für die Pflege von Angehörigen genutzt werden können.

Zu diesen Rahmenbedingungen zählen unter anderem eine hohe Flexibilisierung der Arbeitszeit mit Gleitzeitregelungen, Teilzeitarbeit, der Möglichkeit, zusätzliche Urlaubstage im Rahmen von Urlaubskauf zu erwerben sowie das Angebot, unbezahlte Freistellung in Anspruch nehmen zu können. Zusätzlich besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten. Mehr als die Hälfte unserer Beschäftigten können Aufgaben, die ortsunabhängig sind, von zu Hause aus erledigen. Mobiles Arbeiten hat sich gut bewährt und ist nicht nur ein bedeutendes Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch eine wichtige Maßnahme zum Infektionsschutz in Zeiten der Pandemie.

Durch ein privates Dienstleistungsunternehmen, die pme Familienservice GmbH, erhalten die Mitarbeiter Unterstützung bei den Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen sowie Beratungen bei persönlichen, familiären oder beruflichen Herausforderungen. Diese Möglichkeiten stehen allen Mitarbeitern, unabhängig von der jeweiligen Lebensphase, zur Verfügung.

Die Sparkasse Leipzig lässt seit Jahren ihre Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie von dritter, unabhängiger Seite überprüfen. Seit 2012 sind wir als familienfreundlicher Arbeitgeber nach Audit berufundfamilie zertifiziert und seitdem mehrfach rezertifiziert. Im Abstand von drei Jahren führen wir ein Re-Auditierungsverfahren durch. In 2021 wurde die Re-Auditierung im Dialogverfahren durchgeführt. Dabei wurde die familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik eingeschätzt und ein Handlungsprogramm für die kommenden drei Jahre erarbeitet. Dieses enthält Maßnahmen zu folgenden Zielsetzungen:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch breite Kommunikation und Ermutigung zur Inanspruchnahme,
- Hoher Durchdringungsgrad eines familien- und lebensphasenbewussten Führungsverständnisses und Förderung einer gemeinsamen Haltung zu einer werte-, vertrauens- und leistungsorientierten Führungskultur,
- Stärkung der Demografiefestigkeit und Arbeitgeberattraktivität,



–Weiterentwicklung hybrider Arbeitsformen.

5.4 Personalentwicklung (DNK 16)

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Die Sparkasse Leipzig bietet mit eigenen Trainern und in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Neben fachlichen Bildungsmaßnahmen werden auch Seminare und Workshops zur Stärkung der Sozial-, Handlungs- und Führungskompetenz sowie individuelle Entwicklungsprogramme angeboten. Wir eröffnen damit unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen.

Die Sparkasse versteht sich als verantwortungsvoller Ausbildungsbetrieb. Zentraler Bestandteil der eigenen Nachwuchssicherung ist die Ausbildung junger Menschen zur/zum Bankkauffrau/-mann. Zudem bieten wir die dualen Studiengänge mit der Fachrichtung Bankwirtschaft und Bankmanagement sowie Wirtschaftsinformatik an der Berufsakademie Sachsen an. Neben den klassischen Berufsbildern unserer Branche, bieten wir die Ausbildung zur/zum Kauffrau/-mann für Büromanagement, zur/zum Kauffrau/-mann im E-Commerce und Kauffrau/-mann im Dialogmarketing an. Damit geben wir jungen Erwachsenen in unserem Haus eine weitere berufliche Perspektive und gewinnen für die stetige Ausgestaltung unseres Angebots als Multikanalbank qualifizierte Fachkräfte. Mit umfangreichen Maßnahmen, beispielsweise dem Angebot von Schülerpraktika, versuchen wir frühzeitig Jugendliche für eine Ausbildung bei der Sparkasse Leipzig zu gewinnen. Mit 95 Auszubildenden und BA-Studenten in drei Ausbildungsjahrgängen weist die Sparkasse Leipzig zum Jahresende 2021 eine Ausbildungsquote von 6,8 Prozent aus.

Als ein Handlungsfeld in der Fortbildung unserer Beschäftigten sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir mit unseren Kundenberaterinnen und -beratern Vertriebschulungen zum Thema nachhaltige Wertpapieranlage durchgeführt. Außerdem nutzten ausgewählte Mitarbeiter die Angebote der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie und absolvierten unter anderem die Kompaktausbildung zum Nachhaltigkeitsbeauftragten. Unsere Ausbildungsbeauftragten und Auszubildenden nahmen gemeinsam mit dem NGO Trafo e. V. an einen Workshop zum Thema "Nachhaltigkeit in der Bildung" teil.

5.5 Gesundheitsförderung (DNK 16)

Die Sparkasse Leipzig legt großen Wert auf die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Aus diesem Grund investieren wir in ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement, das sich mit einem umfassenden Angebot an alle Beschäftigten wendet.

Bei der Förderung der Mitarbeitergesundheit kommt den Führungskräften eine Schlüsselrolle zu. Denn eine gesundheitsförderliche Personalführung wirkt sich unmittelbar auf das psychische Wohlbefinden der Beschäftigten aus. Daher liegt der Schwerpunkt unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements darauf, Führungskräfte für das Thema zu sensibilisieren. In verschiedenen Seminaren lernen sie die Prinzipien eines gesunden Führungsverhaltens kennen und werden unterstützt, ihr eigenes Gesundheitsverhalten zu reflektieren.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben einer betriebsärztlichen Betreuung, ein vielseitiges Angebot an Präventionsmaßnahmen, wie beispielsweise Gripeschutzimpfungen, Sehtests sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der körperlichen Fitness und zur Reduzierung von Stress. Kolleginnen und Kollegen in schwierigen persönlichen Lebenssituationen unterstützen wir durch ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot. Dadurch besteht die Möglichkeit - auch sehr kurzfristig - in Krisensituationen, qualifizierte therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Beschäftigte mit wiederholten oder längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten haben die Möglichkeit, ein betriebliches Eingliederungsmanagement zu nutzen, um langfristig ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederherzustellen und zu erhalten.

In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 hat die Sparkasse Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen sowie organisatorische Vorkehrungen, beispielsweise die Dislozierung von Teams und verstärkt mobiles Arbeiten umgesetzt. Damit wird sie ihrer Verantwortung als Arbeitgeber für den Gesundheits- und Infektionsschutz ihrer Beschäftigten gerecht und leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen der Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen. Zu jeder Zeit konnte dadurch der Geschäftsbetrieb sichergestellt werden. Darüber hinaus haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr allen Beschäftigten die Möglichkeit angeboten, sich in den Räumlichkeiten der Sparkasse Leipzig vom mobilen Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes gegen das Corona-Virus impfen zu lassen.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Die Sparkasse Leipzig wird sich dem Thema Gesundheitsmanagement weiterhin zuwenden und die Gesundheitsförderung weiter in die betrieblichen Strukturen und Prozesse integrieren.

5.6 Achtung der Menschenrechte (DNK 17)

Für die Sparkasse Leipzig gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt dem deutschen und europäischen Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivil- und Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinder- und Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Unsere Beschäftigten und Kunden kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Aufträge vergeben wir vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen. Für alle Beschäftigten werden die Kernarbeitsnormen der "Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Wir erfüllen die gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung und haben damit alle Voraussetzungen geschaffen, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Daher schließen wir das Risiko in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit aus.



6 Gemeinwesen (DNK 18)

Die Sparkasse Leipzig sichert die flächendeckende Versorgung der Region mit Finanzdienstleistungen für alle Kundengruppen. Das schließt die Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungskreise ausdrücklich mit ein. Wir beraten unsere Kunden, um wesentlichen sozialen Risiken, wie beispielsweise Altersarmut, entgegenzuwirken.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Wir sind überzeugt, dass Gemeinwohlorientierung die nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet stärkt. Aus diesem Grund sind wir in der Stadt Leipzig sowie in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen wichtiger Förderer, Unterstützer und Impulsgeber für viele kleine und große Projekte. Wir unterstützen Vorhaben aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, Bildung und Soziales, Infrastruktur, Umwelt sowie Wissenschaft und Forschung. Dafür setzen wir Spenden, Sponsoring, Erlöse aus dem PS-Lotterie-Sparen und Stiftungsmittel ein. Das gesellschaftliche Engagement wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv aus: Es ermöglicht unter anderem gesellschaftliche Teilhabe und trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet bei. Darüber hinaus stärkt es das Bewusstsein für soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Voraussetzungen für unser Engagement für das Gemeinwesen sind die von der Sparkasse erwirtschafteten Überschüsse. Im Jahr 2021 unterstützten wir mit insgesamt 2,5 Mio. Euro über 500 vor allem gemeinnützige Projekte, Vereine, Einrichtungen und Institutionen. Unsere Förderaktivitäten sind auf lokale und regionale Initiativen und Bedürfnisse fokussiert.

Mit unserem gesellschaftlichen Engagement wollen wir auch unsere Beschäftigten motivieren und stärken, sich ehrenamtlich zu engagieren. Deshalb würdigen wir seit 2014 das Engagement unserer Mitarbeitenden mit unserem "Ehrenamtspreis". Einmal jährlich wird dieser verliehen. Der "Ehrenamtspreis" ist verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 6.000 Euro, das den gemeinnützigen Einrichtungen, für die die Gewinner aktiv sind, direkt zugutekommt.

Ein weiterer bedeutender Ansatz unseres gesellschaftlichen Engagements ist es, Menschen zu motivieren, sich für ihre Nachbarschaft und Region gemeinsam einzusetzen und auf diese Weise mit uns und anderen Mitstreitern die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse Leipzig im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Engagement um die regionale Crowdfunding-Plattform "99 Funken" im Internet ergänzt. Auf der Homepage www.99funken.de/sparkasse/leipzig geben wir Vereinen, Initiativen und Organisationen, die sich für das Gemeinwohl engagieren, die Möglichkeit, ihre Projekte und Ideen sichtbar zu machen, vorzustellen und um Unterstützung zu werben. Die Sparkasse fördert viele dieser Projekte durch ein Co-Funding und erhöht dadurch die Unterstützungsbereitschaft. Sechs Monate nach Einführung der Crowdfunding-Plattform konnten bereits 15 Projekte finanziert werden. Insgesamt wurden dabei mehr als 120.000 Euro eingesammelt und über 1.000 Menschen haben mit Begeisterung Projekte unterstützt.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Engagements bilden die drei Stiftungen: die Medienstiftung, die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land und die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz. Die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig hat auch im Jahr 2021 wieder Impulse für die Meinungs- und Pressefreiheit setzen können. Zahlreiche gemeinnützige Projekte und Initiativen, die sich für den Erhalt der kulturellen Werte in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen engagieren, fördern wir über unsere Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land und die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz. Darüber hinaus bietet unsere Sparkasse mit ihrer Stiftergemeinschaft auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich ohne rechtlichen und organisatorischen Aufwand zu engagieren und mit ihrem Geld dauerhaft Gutes zu tun.

In der Sparkasse sind Prozesse und Richtlinien zur Vergabe von Spenden und Sponsoring etabliert. Diese werden regelmäßig überprüft und sind in Anweisungen verbindlich geregelt. Die Umsetzung des gesellschaftlichen Engagements ist in der Abteilung Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt.

Im Zuge einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Ausrichtung des Förderengagements haben wir uns für 2022 vorgenommen, unsere Förderleistung unter anderem unter Berücksichtigung des Beitrags zu den Sustainable Development Goals (SDGs) systematisch zu erfassen.

7 Politische Einflussnahme (DNK 19)

Die Sparkasse Leipzig ist Mitglied im OSV und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Der OSV ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfung bei den Mitgliedsparkassen durchzuführen. Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber Instituten des Bundes und der Europäischen Union wahr. Darüber hinaus organisiert er die Willensbildung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und legt deren strategische Ausrichtung fest.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Leipzig wird regelmäßig von der BaFin (Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen) geprüft. Die Sparkasse Leipzig tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, politische Parteien oder Politiker.

8 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten (DNK 20)

Die Sparkasse Leipzig beachtet als Kreditinstitut alle branchenspezifischen gesetzlichen Anforderungen. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), das Geldwäschegesetz (GWG), das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (GörK) sowie die erlassene Satzung. Die Compliance- und Geldwäschebeauftragte überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und hausinternen Anweisungen.

Wir lehnen jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Daher verfügen wir über umfassende interne Regelungen, welche zum einen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und zum anderen die Annahme und Vergabe von Zuwendungen für alle Unternehmensangehörige definieren.



Eine gesetzeskonforme und ethisch-orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur ist immanenter Bestandteil unserer Geschäftsphilosophie. Wir erwarten von unseren Beschäftigten ein stets rechtskonformes Handeln, d. h., dass sie sowohl gesetzliche Vorgaben als auch interne Regeln befolgen. Zudem haben wir in einem Verhaltenskodex die wichtigsten Rahmenbedingungen und verbindlichen Leitlinien für ein risikobewusstes Handeln zusammengefasst. Ein verantwortungsvoller und angemessener Umgang mit diesen Risiken ist Grundlage unserer Arbeit und Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig und anlassbezogen unter anderem mit webbasierten Lernprogrammen zu Compliance- und Geldwäschethemen geschult und auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus werden sie bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Allen unseren Beschäftigten stehen in schriftlicher Form Anweisungen und Richtlinien zur Verfügung, die aktuelle gesetzliche Vorgaben berücksichtigen. Damit fördert die Sparkasse Leipzig aktiv das korrekte Verhalten ihrer Beschäftigten.

Für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Compliance-Beauftragte verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Compliance stellt durch Vorkehrungen und mit Gegenmaßnahmen sicher, dass die Beschäftigten der Sparkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance- und Geldwäscherisiken. Identifizierte Risiken werden erfasst und bewertet. Die Compliance-Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte. Die Sparkasse Leipzig hat umfassende organisatorische Maßnahmen ergriffen, um diese zu vermeiden.

Die Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision, die Unternehmenssteuerung und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten -unter Wahrung der Vertraulichkeit - zudem jederzeit die Möglichkeit, entsprechende Verdachtsmomente uneingeschränkt ihrer Führungskraft und den geeigneten Bereichen, zum Beispiel den Abteilungen Interne Revision oder Compliance, anzuzeigen. Zusätzlich hat die Sparkasse Leipzig ein externes Hinweisgebersystem eingerichtet. Es bietet die Möglichkeit, dass sich alle Beschäftigten mit entsprechenden Hinweisen - auch anonym - an eine Leipziger Rechtsanwaltskanzlei wenden können.

Die Sparkasse Leipzig unterliegt als öffentlich-rechtliches Institut der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Für die Einhaltung des Gesetzes ist der Datenschutzbeauftragte verantwortlich. Er überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und fördert dadurch die Vertraulichkeit von Informationen und die Sicherheit von Daten.